## Beitragsordnung



## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die . Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

- Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres, d. h. erstmalig bis zum 31.12.2013.
   Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
- 2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Mai des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

Die Höhe der einzelnen Beiträge wurde auf der Gründungsversammlung am 27.10.2012 wie folgt beschlossen:

| Beitragsklasse     |   | Jahres-Beitrag |
|--------------------|---|----------------|
| Ordentliche Mitgli | eder  |                |
| A                  | <ul> <li>Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr</li> </ul>  | 12,00 €        |
| В                  | <ul> <li>Studenten und Auszubildende</li> <li>Wehr- oder Zivildienstleistende</li> <li>Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, etc.</li> <li>Rentner und Pensionäre</li> <li>Schwerbehinderte</li> </ul> | 12,00€         |
| С                  | <ul> <li>Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten<br/>17. Lebensjahr</li> </ul>   | 12,00 €        |
| D                  | ■ Familien (je Dauerstellplatz)   | 15,00 €        |

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

## Art der Zahlung:

Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschrift-verfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.